

# **Kindertageseinrichtung Emtmannsberg**

## **Auszug aus der Kindertageseinrichtungssatzung und der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung**

### **Die Kindertageseinrichtung ist**

- die Kinderkrippe;
- der Kindergarten;
- der Kinderhort.

### **Aufnahmetermin:**

In der Regel im Herbst zum 01. September;  
Ansonsten ist eine rechtzeitige Voranmeldung  
dringend erforderlich!

Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist freiwillig. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach den verfügbaren Plätzen.

### **Unterlagen:**

Anmeldung  
Ärztliches Attest (mit Aufnahmevertrag wird  
ein Vordruck zugestellt)

### **Öffnungszeiten:**

Die Kindertageseinrichtung ist geöffnet von

**Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.00 Uhr;**

**Freitag von 7.00 bis 14.30 Uhr.**

### **Kernzeiten:**

Täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (für den Bereich des Kindergartens)

### **Kosten:**

	Für Kinder unter drei Jahren:	für Schulkinder:
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	90,-- Euro	35,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	100,-- Euro	50,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	110,-- Euro	65,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	130,-- Euro	80,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	150,-- Euro	95,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	170,-- Euro	110,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	190,-- Euro	125,-- Euro

für alle Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis zur Einschulung):

- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden 88,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden 94,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden 100,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden 106,-- Euro

Neben den genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld von monatlich 2,-- Euro zu entrichten.

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind um 20,-- Euro und für das dritte und weitere Kinder um 50 % gesenkt.

Um dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten gerecht zu werden, wurden Plätze in der Kindertageseinrichtung des Marktes Weidenberg in Weidenberg und Neunkirchen a. Main anerkannt.

Änderungen der Buchungszeiten sind schriftlich bis zum Monatsende für den Folgemonat gegenüber der Gemeinde Emtmannsberg (Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg) anzuzeigen.

Gebühren werden erhoben für den Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle einer Erkrankung fort. Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.

Die Gebühren werden jeweils am 28. des laufenden Monats oder am darauf folgenden Werktag für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge auf eines der Bankkonten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg einzuzahlen. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg ist zulässig. Die Abrechnung der Gebühr für das Essen erfolgt in bar.

#### **Gebührenübernahme:**

Auf Antrag übernimmt das Landratsamt Bayreuth bei bestimmten Einkommensgrenzen der Erziehungsberechtigten die Gebühren. Bei einer Antragstellung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Anträge erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

#### **Abmeldung:**

Die Abmeldung von der Kindertageseinrichtung hat gegenüber der Gemeinde Emtmannsberg (Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg) schriftlich zu erfolgen.

Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss bis spätestens 10. des jeweiligen Monats bei der Verwaltung eingegangen sein. Die Abmeldung kann für die Monate Juli und August nur aus zwingenden Gründen erfolgen (beispielsweise Wegzug).

#### **Gesundheitspflege:**

Kinder mit einer übertragbaren Krankheit oder einem hierauf gerichteten Krankheitsverdacht dürfen solange nicht die Kindertageseinrichtung besuchen, bis durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses bestätigt wird, dass jede Übertragungsgefahr ausgeschlossen ist. Das gleiche gilt für jedes Kind, das mit einem solchen Erkrankten in Wohngemeinschaft lebt. Besonderes Augenmerk ist nach den Ferienzeiten darauf zu richten. Auf den Inhalt des Infektionsschutzgesetzes wird insoweit verwiesen (s. hierzu Merkblatt).

#### **Bringen und Abholen der Kinder:**

Die Kinder sind rechtzeitig zu bringen und pünktlich abzuholen. Kann Ihr Kind mal nicht in die Kindertageseinrichtung kommen, weil es krank ist oder sonst wie verhindert sein sollte, teilen Sie dies der Leitung der Einrichtung bitte rechtzeitig mit.

Für den Weg vom und zur Kindertageseinrichtung sind die Eltern verantwortlich. Die Erzieherin ist zu verständigen, wer jeweils zum Abholen des Kindes bestimmt ist. Grundsätzlich können wir aus haftungsrechtlichen Gründen einem alleinigen nachhause Gehen Ihres Kindes nicht zustimmen. Wir bitten Sie, dies besonders zu berücksichtigen.

#### **Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung – Schule:**

Es ist davon auszugehen, dass Erziehungsberechtigte, deren Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, grundsätzlich einwilligen, wenn die Kindertageseinrichtung allgemeine Angaben über das Kind im Rahmen der Zusammenarbeit an die Schule weitergibt.

#### **Satzungsrechtliche Grundlagen:**

Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kindertageseinrichtungssatzung sowie der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung der Gemeinde Emtmannsberg zu beachten.

Einsicht in die Satzungen kann jederzeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg bzw. in der Kindertageseinrichtung in Emtmannsberg genommen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung jederzeit gerne zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Emtmannsberg: Telefon: (0 92 09) 13 50

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg: Telefon: (0 92 78) 9 77-0 oder 9 77-23/9 77-48